



5.3 Aktionsplan

Der Aktionsplan fasst die LEADER-Handlungsfelder für das Leipziger Muldenland zusammen. Insgesamt besteht der Aktionsplan aus acht Handlungsfeldern. Jedes Handlungsfeld hat einen Titel und einen Kurztitel. Jedes Handlungsfeld wurde mit einer Priorität versehen. Das übergeordnete Ziel eines Handlungsfelds wird über das regionale Entwicklungsziel definiert. Es ist Grundlage für die einzelnen Maßnahmen eines Handlungsfelds.

Handlungsfeld übergreifend steht ein Methoden-Set zur Verfügung. Vorhaben im Methoden-Set müssen sich mindestens einem Maßnahmeschwerpunkt der Handlungsfelder im Aktionsplan zuordnen lassen.

Der Aktionsplan legt die Fördermittelempfänger, die Fördersätze sowie die Förderunter- und Förderobergrenze fest.

Für jedes Handlungsfeld sowie das Handlungsfeld übergreifende Methoden-Set wurden Indikatoren definiert.

Für das Handlungsfeld „Aquakultur und Fischerei“ gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung.

Grundsätze

In der LEADER-Region Leipziger Muldenland wird großen Wert auf die Qualität von Anträgen für die LEADER-Förderung gelegt. Dies schafft Sicherheit für alle Beteiligten im LEADER-Prozess. Anträge müssen für alle am Auswahl- und Entscheidungsprozess Beteiligten nachvollziehbar (z. B. ausführliche Beschreibung des Vorhabens), transparent (z. B. klare Inhalte und Zielstellungen benennen) und realistisch (z. B. hinsichtlich der Kostenermittlung, des Finanzierungsmodells oder der Umsetzbarkeit) sein. Inhaltliche Anhaltspunkte für die LEADER-Maßnahmen sind im Aktionsplan, Anlage Teil A, Anlage 4 ersichtlich.



Methoden-Set (Nicht-investive Maßnahmen) zur Umsetzung aller Maßnahmeschwerpunkte	
Handlungsfeld übergreifend – für alle Maßnahmeschwerpunkte des Aktionsplans – in allen Handlungsfeldern des Aktionsplans	
Priorität	A
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80% Bei regionsübergreifenden, nationalen, transnationalen Kooperationen: nur Vorhaben zur <u>inhaltlichen Untersetzung</u> der Kooperation zulässig. Anbahnung & organisatorische Durchführung von Kooperationen mit anderen LEADER-Gebieten übernimmt ausschließlich die LAG
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	-
Fördersatz Unternehmen	80% Bei regionsübergreifenden, nationalen, transnationalen Kooperationen: nur Vorhaben zur <u>inhaltlichen Untersetzung</u> der Kooperation zulässig. Anbahnung & organisatorische Durchführung von Kooperationen mit anderen LEADER-Gebieten übernimmt ausschließlich die LAG
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	-
Fördersatz Privatpersonen	80% Bei regionsübergreifenden, nationalen, transnationalen Kooperationen: nur Vorhaben zur <u>inhaltlichen Untersetzung</u> der Kooperation zulässig. Anbahnung & organisatorische Durchführung von Kooperationen mit anderen LEADER-Gebieten übernimmt ausschließlich die LAG
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	-
Fördersatz Sonstige	80% (+15% für Projektmanagements)
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	-
Fördersatz LAG	80% (+15% für das Betreiben LAG/Regionalmanagement; LAG nicht antragsberechtigt für Projektmanagements)
Zuschuss min.	min. 5.000,00 € für Anbahnung oder organisatorisches Durchführen von regionsübergreifenden, nationalen oder transnationalen Kooperationen auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit anderen LEADER-Gebieten: min. 500,00 €
Zuschuss max.	-

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe (1/5)				
Handlungsfeld	Grundversorgung & Lebensqualität			
Handlungsfeld kurz	B			
Priorität	B			
Regionales Entwicklungsziel	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung & Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität & Teilhabe			
Maßnahmeschwerpunkt	<u>Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs</u>		<u>Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung</u>	
Maßnahme	GL1: Umnutzung, Wiedernutzung, Sanierung von Gebäuden sowie Neuschaffung und Weiterentwicklung von Angeboten zu Lieferung, Verkauf und Vermarktung regionaler Produkte	GL2: Ausstattung für den Aufbau und die Weiterentwicklung stationärer und/oder mobiler Nahversorgungseinrichtungen	GL3: Umnutzung, Wiedernutzung und Sanierung zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und Gesundheitsprävention	GL4: Ausstattung für stationäre und mobile Angebote sowie Neuschaffung und Weiterentwicklung digitaler/smarter Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und Gesundheitsprävention
Fördersatz Kommunen & Landkreis	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt
Fördersatz Unternehmen	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Privatperson	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Sonstige	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz LAG	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe (2/5)				
Grundversorgung & Lebensqualität				
Handlungsfeld kurz				
Priorität	B			
Regionales Entwicklungsziel	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung & Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität & Teilhabe			
Maßnahmeschwerpunkt	<u>Verbesserung der Alltagsmobilität</u>			
Maßnahme	GL5: Maßnahmen zur Nutzung klimafreundlicher Antriebe	GL6: Neuschaffung, Optimierung oder Verknüpfung stationärer, mobiler, digitaler und/oder smarter ÖPNV-Angebote	GL7: Neu- und Ausbau Straßenbeleuchtung	
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80%	50%	80%	
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	
Fördersatz Unternehmen	80%	50%	nicht antragsberechtigt	
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €		
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €		
Fördersatz Privatpersonen	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	
Zuschuss min.				
Zuschuss max.				
Fördersatz Sonstige	80%	50%	nicht antragsberechtigt	
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €		
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €		
Fördersatz LAG	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	

Handlungsfeld		Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe (3/5)	
Handlungsfeld (Kurz)		Grundversorgung & Lebensqualität	
Priorität		B	
Regionales Entwicklungsziel		Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung & Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität & Teilhabe	
Maßnahmeschwerpunkt		Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
Maßnahme		GL8: Sanierung soziokultureller Einrichtungen und Anlagen sowie Umnutzung / Wiedernutzung zu soziokulturellen Einrichtungen und Anlagen	GL9: Ausstattung von soziokulturellen Einrichtungen und Anlagen
Fördersatz Kommunen & Landkreis		80%	50%
Zuschuss min.		min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.		max. 200.000,00 €	max. 50.000,00 €
Fördersatz Unternehmen		nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt
Zuschuss min.			
Zuschuss max.			
Fördersatz Privatpersonen		80%	50%
Zuschuss min.		min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.		max. 200.000,00 €	max. 50.000,00 €
Fördersatz Sonstige		80%	50%
Zuschuss min.		min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.		max. 200.000,00 €	max. 50.000,00 €
Fördersatz LAG		nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt

Handlungsfeld	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe (4/5)				
Handlungsfeld (Kurz)	Grundversorgung & Lebensqualität				
Priorität	B				
Regionales Entwicklungsziel	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung & Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität & Teilhabe				
Maßnahmeschwerpunkt	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität				
Maßnahme	GL10: Sanierung von Kultureinrichtungen sowie Umnutzung /Wiedernutzung zu Kultureinrichtungen	GL11: Ausstattung von Kultureinrichtungen	GL12: Investive Maßnahmen zur Inwertsetzung des regionalen kulturellen Erbes	GL13: Investive Maßnahmen zur Inwertsetzung des traditionellen Handwerks	
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80%	50%	80%	nicht antragsberechtigt	
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €		
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 80.000,00 €	max. 200.000,00 €		
Fördersatz Unternehmen	50%	50%	50%	50%	
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 80.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	
Fördersatz Privatpersonen	80%	50%	80%	nicht antragsberechtigt	
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €		
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 80.000,00 €	max. 200.000,00 €		
Fördersatz Sonstige	80%	80%	80%	nicht antragsberechtigt	
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	nicht antragsberechtigt	
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 80.000,00 €	max. 200.000,00 €		
Fördersatz LAG	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	



Handlungsfeld	Demografierechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe (5/5)				
Handlungsfeld (Kurz)	Grundversorgung & Lebensqualität				
Priorität	B				
Regionales Entwicklungsziel	Demografierechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung & Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität & Teilhabe				
Maßnahmeschwerpunkt	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde inkl. Ver- und Entsorgung				
Maßnahme	GL14: Innerörtliche öffentliche Freianlagen	GL15: Investive Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft	GL16: Investive Smart-community-Maßnahmen		
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80%	80%	80%		
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €		
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 50.000,00 €		
Fördersatz Unternehmen	nicht antragsberechtigt	50%	80%		
Zuschuss min.	nicht antragsberechtigt	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €		
Zuschuss max.	nicht antragsberechtigt	max. 200.000,00 €	max. 50.000,00 €		
Fördersatz Privatpersonen	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt		
Zuschuss min.	80%	50%	80%		
Zuschuss max.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €		
Fördersatz Sonstige	max. 200.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 50.000,00 €		
Fördersatz LAG	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt		



Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung									
Handlungsfeld (Kurz)	Wirtschaft & Arbeit								
Priorität	C								
Regionales Entwicklungsziel	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung								
Maßnahme-schwerpunkt	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten								
Maßnahme	WA1: Umnutzung/Wiedernutzung für gewerbliche Zwecke	WA2: Investive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau neuer Arbeitsformen	WA3: stationäre, mobile, digitale und/oder smarte Ausstattung für eine gewerbliche Nutzung sowie zum Auf- und Ausbau neuer Arbeitsformen	WA4: Abbruch-/Rückbaumaßnahmen als Basis für eine anschließende Bebauung mit gewerblicher Nutzung	WA5: Maßnahmen zur Unterstützung des Erhalts regionaler Betriebe Betriebsweiterführung/-übernahme	WA6: Investive Maßnahmen zur Diversifizierung Innovationssteigerung, Innovationsförderung, Stärkung und Sicherung der Standortqualität und Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung in regionaler Ökonomie und/oder regionaler Landwirtschaft			
Fördersatz Kommunen & Landkreis	nicht antragsberechtigt	50%	50%	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt			
Zuschuss min.		min. 5.000,00 € max. 100.000,00 €	min. 5.000,00 € max. 100.000,00 €						
Zuschuss max.									
Fördersatz Unternehmen	mind. 50%	50%	50%	50%	50%	mind. 50%			
Zuschuss min.	min. 5.000,00 € max. 200.000,00 €	min. 5.000,00 € max. 100.000,00 €	min. 5.000,00 € max. 100.000,00 €	min. 5.000,00 € max. 100.000,00 €	min. 5.000,00 € max. 25.000,00 €	min. 5.000,00 € max. 100.000,00 €			
Zuschuss max.									

Maßnahme	WA1: Umnutzung/Wiedernutzung für gewerbliche Zwecke	WA2: Investive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau neuer Arbeitsformen	WA3: stationäre, mobile, digitale und/oder smarte Ausstattung für eine gewerbliche Nutzung sowie zum Auf- und Ausbau neuer Arbeitsformen	WA4: Abbruch-/Rückbaumaßnahmen als Basis für eine anschließende Bebauung mit gewerblicher Nutzung	WA5: Maßnahmen zur Unterstützung des Erhalts regionaler Betriebe im Sinne der Betriebsweiterführung/-übernahme	WA6: Investive Maßnahmen zur Diversifizierung Innovationsförderung, Innovationsförderung, Stärkung und Sicherung der Standortqualität und Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung in regionaler Ökonomie und/oder regionaler Landwirtschaft
Fördersatz Privatpersonen	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 25.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Sonstige	50%	50%	50%	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	max. 100.000,00 €
Fördersatz LAG	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt



Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote				
Handlungsfeld (Kurz)	Bilden			
Priorität	C			
Regionales Entwicklungsziel	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote			
Maßnahme-schwerpunkt	<u>Erhalt und Weiterentwicklung von früh-kindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)</u>		<u>Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten</u>	
Maßnahme	B1: Investive Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie zur Qualifizierung der Außenanlagen von Einrichtungen frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung	B2: Umnutzung, Wiedernutzung und Sanierung von Gebäuden und Stätten außerschulischer Bildung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung	B3: stationäre, mobile, digitale und/oder smarte Ausstattung für Angebote von Bildung für nachhaltige Entwicklung	B4: Qualifizierung von Außenanlagen der außerschulischen Bildung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80%	80%	80%	80%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Unternehmen	80%	80%	80%	80%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €



Maßnahme	B1: Investive Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie zur Qualifizierung der Außenanlagen von Einrichtungen frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung	B2: Umnutzung, Wiedernutzung und Sanierung von Gebäuden und Stätten außerschulischer Bildung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung	B3: stationäre, mobile, digitale und/oder smarte Ausstattung für Angebote von Bildung für nachhaltige Entwicklung	B4: Qualifizierung von Außenanlagen der außerschulischen Bildung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung
Fördersatz	80%	80%	80%	80%
Privatpersonen				
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz	80%	80%	80%	80%
Sonstige				
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz LAG	LAG nicht antragsberechtigt	LAG nicht antragsberechtigt	LAG nicht antragsberechtigt	LAG nicht antragsberechtigt



Stärkung der touristischen Naherholung, des Freizeitangebotes und der regionalen Identität			
Handlungsfeld	Tourismus & Naherholung		
Handlungsfeld (Kurz)	B		
Priorität	Stärkung der touristischen Naherholung, des Freizeitangebotes und der regionalen Identität		
Regionales Entwicklungsziel			
Maßnahmeschwerpunkt	Entwicklung landtouristischer Angebote		
Maßnahme	Entwicklung landtouristischer Angebote		Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
	TN1: Investitionen in Aufbau, Weiterentwicklung und Qualifizierung touristischer Angebote und/oder der touristischen Infrastruktur	TN2: Stationäre, mobile, digitale und/oder smarte Ausstattung zur Schaffung, Weiterentwicklung oder/und Qualifizierung landtouristischer Angebote	TN3: Investive Maßnahmen in bestehende Gebäude sowie Etablierung alternativer Beherbergungsstätten zur Schaffung von Beherbergungskapazitäten
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80%	80%	Nicht antragsberechtigt
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	
Fördersatz Unternehmen	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Privatpersonen	80%	80%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Sonstige	80%	80%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz LAG	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt



Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote			
Handlungsfeld	Wohnen		
Handlungsfeld (Kurz)	D		
Priorität	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
Regionales Entwicklungsziel			
Maßnahmeschwerpunkt	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
Maßnahme	W1: Umnutzung/ Wiedernutzung zum unvermieteten Wohnraum im privaten Gebrauch	W2: Umnutzung/Wiedernutzung für alternative Wohnformen	W3: Abbruch-/Rückbaumaßnahmen als Basis für eine anschließende Wohnbebauung
Fördersatz Kommunen & Landkreis	Nicht antragsberechtigt	50%	50%
Zuschuss min.		min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.		max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Unternehmen	Nicht antragsberechtigt	50%	50%
Zuschuss min.		min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.		max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Privatpersonen	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Sonstige	Nicht antragsberechtigt	50%	50%
Zuschuss min.		min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.		max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz LAG	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt

Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen				
Handlungsfeld	Natur & Umwelt			
Handlungsfeld (Kurz)	B			
Priorität				
Regionales Entwicklungsziel	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen			
Maßnahmeschwerpunkt	<u>Investive Maßnahmen zu nachhaltigem Wassermanagement und zur Gestaltung von Wasser in der Landschaft</u>	<u>Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung</u>	<u>Erhalt, Pflege und Entwicklung von Klimalandchaften sowie typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche</u>	<u>Energie-, Klima- und Ressourcenschutz</u>
Maßnahme	NU1: Investive, auch smarte Maßnahmen zu nachhaltigem Wassermanagement und zur Gestaltung von Wasser in der Landschaft	NU2: Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung oder Rückbau sowie anschließende Renaturierungsmaßnahmen	NU3: Erhalt, Pflege und Entwicklung von Klimalandchaften sowie typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	NU4: Investive Maßnahmen zur Steigerung des Energie-, Klima-, Ressourcenschutzes
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80%	50%	80%	80%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Unternehmen	80%	50%	80%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Privatpersonen	80%	50%	80%	80%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €



Maßnahme	NU1: Investive, auch smarte Maßnahmen zu nachhaltigem Wassermanagement und zur Gestaltung von Wasser in der Landschaft	NU2: Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung oder Rückbau sowie anschließende Renaturierungsmaßnahmen	NU3: Erhalt, Pflege und Entwicklung von Klimalandchaften sowie typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	NU4: Investive Maßnahmen zur Steigerung des Energie-, Klima-, Ressourcenschutzes
Fördersatz Sonstige	80%	50%	80%	80%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz LAG	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt



Handlungsfeld		Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften (1/3)			
Handlungsfeld (Kurz)	Aquakultur & Fischerei				
Priorität	C				
Regionales Entwicklungsziel		Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften			
Maßnahmeschwerpunkte		<u>Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft</u>	<u>Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten des Fischereisektors sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft zur Stärkung der Aquakultur und der Fischerei</u>	<u>Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen</u>	
Maßnahme		Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Inwertsetzung fischwirtschaftlicher Infrastruktur	Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Schaffung touristischer Infrastruktur, touristischer Angebote sowie touristischer Informationsangebote	Investive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Kooperationen innerhalb der Fischwirtschaft	Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Entwicklung und Qualifizierung von Produktion, Vermarktung sowie zum Aufbau und Ausbau von Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufen
Fördersatz Kommunen & Landkreis		nicht antragsberechtigt		nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt
Zuschuss min.					
Zuschuss max.					



Maßnahme	Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Inwertsetzung fischwirtschaftlicher Infrastruktur	Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Schaffung touristischer Infrastruktur, touristischer Angebote sowie touristischer Informationsangebote	Investive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Kooperationen innerhalb der Fischwirtschaft	Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Entwicklung und Qualifizierung von Produktion, Vermarktung sowie zum Aufbau und Ausbau von Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufen
Fördersatz Unternehmen	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €
Zuschuss max.	-	-	-	-
Fördersatz Privatpersonen	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €
Zuschuss max.	-	-	-	-
Fördersatz Sonstige	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €
Zuschuss max.	-	-	-	-
Fördersatz LAG	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt

Handlungsfeld		Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften (2/3)					
Handlungsfeld (Kurz)	Aquakultur & Fischerei						
Priorität	C						
Regionales Entwicklungsziel	Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften						
Maßnahmeschwerpunkt	<u>Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete</u>		<u>Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO2-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel</u>				
Maßnahme	Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Renaturierung und ökologischen Sanierung von Teichen, Fließ- und Stillgewässern		Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Steigerung des Energie-, Klima-, Ressourcenschutzes		Nicht-investive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Bildungs- und Informationsangeboten, Schulungen, Wissenstransfer, themenbezogenen Netzwerken		
Fördersatz Kommunen & Landkreis	nicht antragsberechtigt		nicht antragsberechtigt		nicht antragsberechtigt		
Förderfähige Ausgaben							
Zuschuss max.							
Fördersatz Unternehmen							
Förderfähige Ausgaben							
Zuschuss max.							
Fördersatz Privatpersonen							
Zuschuss min.							
Zuschuss max.							
Fördersatz Sonstige							
Zuschuss min.							
Zuschuss max.							
Fördersatz LAG	Nicht antragsberechtigt		Nicht antragsberechtigt		Nicht antragsberechtigt		



Handlungsfeld	Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften (3/3)	
Handlungsfeld (Kurz)	Aquakultur & Fischerei	
Priorität	C	
Regionales Entwicklungsziel	Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	
Maßnahmeschwerpunkt	<u>Vernetzung mit anderen Aquakulturgemeinschaften</u>	<u>Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information</u>
Maßnahme	Vernetzung mit anderen Aquakulturgemeinschaften	Nicht-investive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Bildungs- und Informationsangeboten, Schulungen, Wissenstransfer, themenbezogenen Netzwerken
Förderersatz Kommunen & Landkreis	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt
Förderfähige Ausgaben		
Zuschuss max.		50%
Förderersatz Unternehmen		min. 2.000,00 €
Förderfähige Ausgaben		
Zuschuss max.		-
Förderersatz Privatpersonen		50%
Zuschuss min.		min. 2.000,00 €
Zuschuss max.		-
Förderersatz Sonstige		50%
Zuschuss min.		min. 2.000,00 €
Zuschuss max.		-
Förderersatz LAG	100%	
Zuschuss min.	min. 2.000,00 €	Nicht antragsberechtigt
Zuschuss max.	-	



Handlungsfeld		Betreiben der LAG	
Handlungsfeld (Kurzbezeichnung)		LES	
Priorität		A	
Regionales Entwicklungsziel		Betreiben der LAG und des LEADER-Regionalmanagements sowie Sensibilisierung	
Maßnahmeschwerpunkt		Betreiben der LAG und des LEADER-Regionalmanagements sowie Sensibilisierung	<u>Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</u>
Maßnahme		Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Fördersatz Kommunen & Landkreis			
Zuschuss min.		nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt
Zuschuss max.			
Fördersatz Unternehmen			
Zuschuss min.		nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt
Zuschuss max.			
Fördersatz Privatpersonen			
Zuschuss min.		nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt
Zuschuss max.			
Fördersatz Sonstige			
Zuschuss min.		nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt
Zuschuss max.			
Fördersatz LAG		95%	95%
Zuschuss min.		min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.		-	-



Für das Handlungsfeld Aquakultur & Fischerei gilt: Eine Erhöhung des Fördersatzes um 40% (Ausnahme: Vernetzung mit anderen Aquakulturgemeinschaften) kann bei Anwendung eines der folgenden Kriterien erfolgen:

- Die Maßnahme ist von kollektivem Interesse.
- Die Maßnahme hat einen kollektiven Begünstigten.
- Die Maßnahme weist einen innovativen Aspekt auf.
- Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei (FRL Auf/2023) in der aktuellen Fassung.

Für alle übrigen Handlungsfelder gilt: Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.



5.4 Finanzplan

Tabelle 17: Zuordnung Budget nach der Dach-Verordnung (VO (EU) 2021/1060)

Schwerpunkt	Budget
Betrieb LAG	2.500.000,00 €
Umsetzung der LES	9.154.000,00 €
Kooperationen	2.000.000,00 €
SUMME	13.654.000,00 €

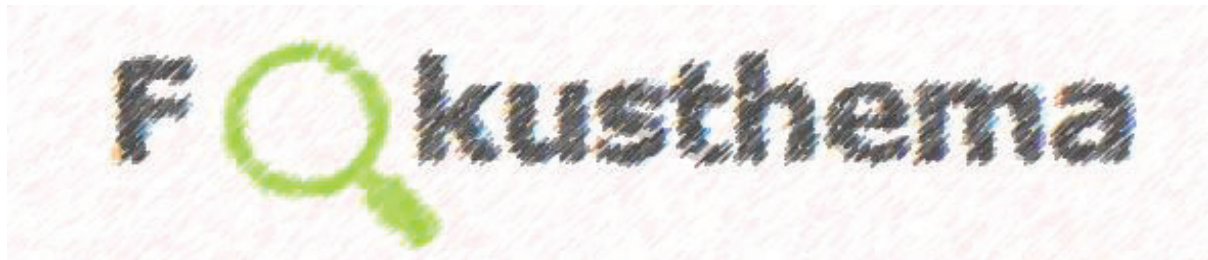
Tabelle 18: Zuordnung Budget nach den Handlungsfeldern der LES

Handlungsfeld	Regionales Entwicklungsziel	Priorität	Budget
LES	Betreiben der LAG und des LEADER-Regionalmanagements sowie Sensibilisierung	A	2.500.000,00 €
Grundversorgung & Lebensqualität	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	B	3.200.000,00 €
Tourismus & Naherholung	Stärkung der touristischen Naherholung, des Freizeitangebotes und der regionalen Identität	B	1.700.000,00 €
Natur & Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	B	1.700.000,00 €
Wirtschaft & Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	C	1.600.000,00 €
Bilden	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	C	1.600.000,00 €
Aquakultur	Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften	C	270.000,00 €
Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	D	1.354.000,00 €



5.5 Fokusthemen in der LEADER-Region Leipziger Muldenland & Jugendbeteiligungsstrategiepapier

Die LAG Leipziger Muldenland hat für die Förderphase 2023 – 2027 Fokusthemen definiert, die Themen aufgreifen, bei denen in der Region besonders großer Handlungsbedarf besteht und für die bereits in vorangegangenen Förderphasen wichtige Impulse erfolgten. Folgenden fünf Fokusthemen wurden erarbeitet:



- Gewässerentwicklung an Gewässern zweiter Ordnung und nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wasser
- Geoparkentwicklung
- Stärkung der Jugendbeteiligung in der Regionalentwicklung und speziell in der LAG
- Erprobung und Förderung neuer Arbeitsformen im Leipziger Muldenland
- Regionalität (Regionale Produkte)

Für jedes Fokusthema wurde ein einzelner Fokusthemen-Steckbrief erarbeitet. Diese Steckbriefe finden sich in Anlagen Teil A, Anlage 8 zu dieser LES.

Die Fokusthemen werden von der LAG proaktiv verfolgt und sollten mit einem Rückgriff auf das allgemeine Förderinstrumentarium LES, aber auch ergänzend unabhängig von LEADER-Mitteln umsetzbar sein. Fokusthemen können Handlungsfeld übergreifend umgesetzt und durch LEADER-Kooperationen unterstützt werden. Der Bezug von LEADER-Vorhaben zu einem Fokusthema wird bei der Bewertung über die Rankingkriterien gewürdigt.

Vor dem Hintergrund der Unterrepräsentanz junger Menschen in wesentlichen regionalen Entscheidungsgremien besteht erheblicher Bedarf zur Sicherung geeigneter Verfahren zur Beteiligung von Jugendlichen. Das „Mitmachen“ und „Mitentscheiden“ bewirkt bei jungen Menschen eine stärkere Identifikation mit ihrer Region, fördert Politikfähigkeit und schafft die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst und die Gesellschaft insgesamt. Andererseits gewinnen lokale Gremien, Institutionen oder Vereine wertvolle Erfahrungen darin, Jugendliche in Entscheidungsprozesse zu involvieren und können sich zukunftsreicher aufstellen. Die LAG Leipziger Muldenland ergänzt ihre LES um ein Strategiepapier zur Beteiligung von Jugendlichen an der Entwicklung der LEADER-Region Leipziger Muldenland. Dies ist Anlagen Teil A, Anlage 7 zu entnehmen.